



Bericht über Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach Impfungen zum Schutz vor COVID-19

Berichtszeitraum 27.12.2020 – 14.01.2022

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) berichtet über 43.927 Meldungen von vermuteten Nebenwirkungen im zeitlichen Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung vom 27.12.2020 bis zum 14.01.2022 in Österreich. Seit dem Bericht vom 08.10.2021 werden alle Informationen zu Impfdurchbrüchen auf der [Internetseite der AGES](#) veröffentlicht. Informationen zu anderen Meldungen von Nebenwirkungen finden sich, wie auch bisher, im Bericht des BASG. Der Großteil dieser Meldungen betrifft zu erwartende Impfreaktionen wie sie in den klinischen Studien der Zulassungsverfahren der Impfstoffe beschrieben wurden, z. B. Kopfweh, Fieber, Müdigkeit, Schmerzen an der Einstichstelle etc.

Die Anzahl der insgesamt geimpften Personen wird am Impf-Dashboard des Gesundheitsministeriums angegeben. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (17.01.2022) waren 17.044.367 Impfungen im e-Impfpass eingetragen.

<https://info.gesundheitsministerium.at>

Altersverteilung

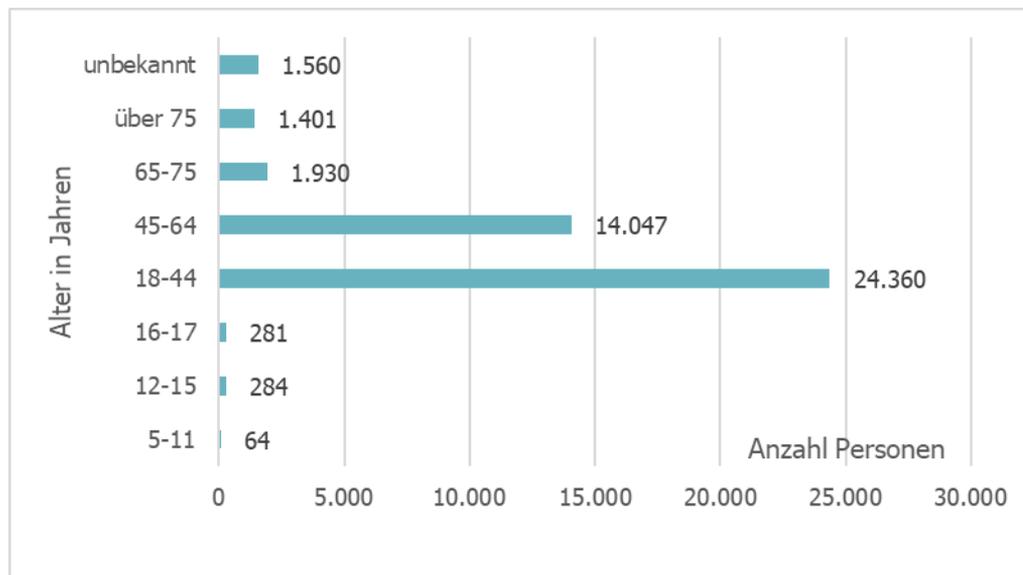


Abbildung 1. Altersverteilung der Personen mit vermuteten Nebenwirkungen

Tabelle 1. Altersverteilung der Personen mit vermuteten Nebenwirkungen

Alter in Jahren	Anzahl Personen
unbekannt	1.560
über 75	1.401
65-75	1.930
45-64	14.047
18-44	24.360
16-17	281
12-15	284
5-11	64

Geschlechterverteilung

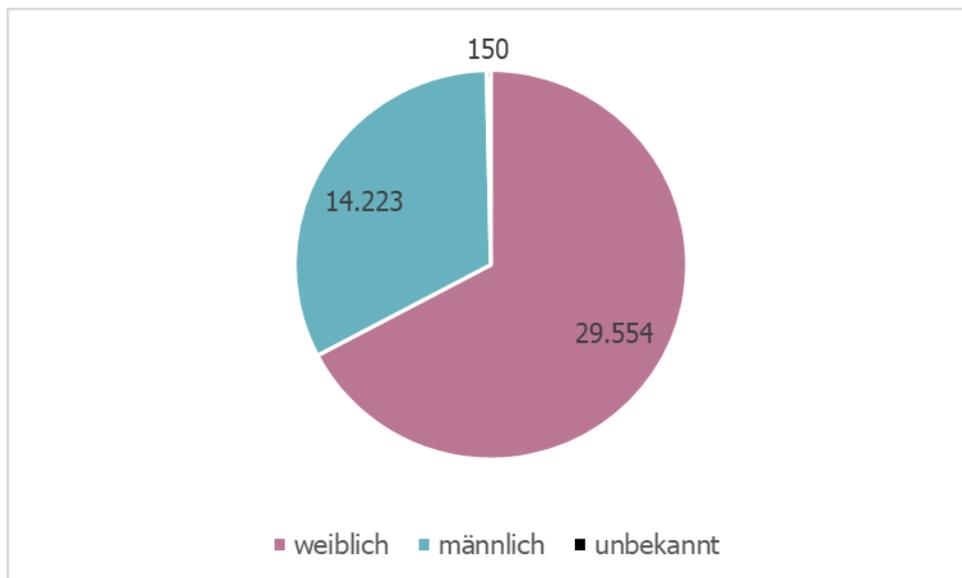


Abbildung 2. Geschlechterverteilung der Personen mit vermuteten Nebenwirkungen

Tabelle 2. Geschlechterverteilung der Personen mit vermuteten Nebenwirkungen

Geschlecht	Anzahl Personen
Weiblich	29.554
Männlich	14.223
divers/inter/offen/unbekannt	150

Anzahl Meldungen von vermuteten Nebenwirkungen

Tabelle 3. Anzahl der Meldungen von vermuteten Nebenwirkungen

Impfstoff bzw. Zulassungsinhaber	Impfungen laut e-Impfpass	Nebenwirkungsmeldungen	Melderate (Meldungen pro 1.000 Impfungen)
BioNTech/Pfizer	13.582.707	19.611	1,44
Moderna	1.520.751	4.186	2,75
AstraZeneca	1.583.530	18.899	11,93
Janssen	357.379	1.231	3,44
Gesamt	17.044.367	43.927	2,58

Der Impfstoff von AstraZeneca zeigt eine deutlich höhere Melderate als die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer oder Moderna. Die bisher gemeldeten vermuteten Nebenwirkungen entsprechen sowohl in ihrer Art als auch in ihrer Häufigkeit den aus

den Zulassungsstudien zu erwartenden Reaktionen. Neben Reaktionen an der Einstichstelle zählen Kopfschmerzen oder Müdigkeit (bei jeweils ca. 53 Prozent der Proband*innen), Muskelschmerzen oder Unwohlsein (44 Prozent), Fiebrigkeit (33 Prozent), Gelenkschmerzen (26 Prozent), Schüttelfrost (32 Prozent) und Fieber über 38 Grad (8 Prozent) auch in den klinischen Studien zu den am häufigsten gemeldeten Impfreaktionen. Die Mehrheit war in der Intensität mild bis moderat und verschwand binnen weniger Tage.

In den klinischen Studien des Impfstoffs von AstraZeneca zeigte sich darüber hinaus, dass berichtete Nebenwirkungen und Impfreaktionen nach der ersten Dosis stärker und häufiger waren als nach der zweiten Dosis. Bisher wurde dieser Impfstoff hauptsächlich jüngeren Menschen verabreicht, bei denen laut Studien in der Regel stärkere Impfreaktionen auftreten. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die mediale Berichterstattung der vergangenen Wochen und Monate über diesen Impfstoff die Sensibilität für die Meldung von vermuteten Nebenwirkungen und Impfreaktionen erhöht hat.

Mehr Informationen in den [Gebrauchs- und Fachinformationen](#)

Impfdurchbrüche sind laut Arzneimittelgesetz ebenso meldepflichtig, jedoch konnte hier in der Vergangenheit von einem gewissen „underreporting“ ausgegangen werden. Um diese Lücke zu schließen und wirklich alle Fälle von COVID-19 bei geimpften Personen zu erfassen, wurde ein Abgleich der Daten des epidemiologischen Meldesystems EMS mit jenen des e-Impfpasses angestellt. Informationen dazu werden auf der [Internetseite der AGES](#) bereitgestellt.

Die 10 häufigsten gemeldeten Reaktionen

Eine Meldung von vermuteten Nebenwirkungen kann mehrere Reaktionen beinhalten, daher entspricht die Summe der Reaktionen nicht der Anzahl der Meldungen.

Tabelle 4. Die 10 häufigsten gemeldeten Reaktionen

Reaktion	BioNTech/Pfizer	Moderna	AstraZeneca	Janssen
Fieber	4.089	1.365	11.961	417
Kopfweg	5.651	1.295	11.338	423
Schmerzen an der Impfstelle	4.776	1.341	7.380	259
Müdigkeit	4.661	1.015	6.524	272
Gelenkschmerzen	2.665	713	5.955	222
Schüttelfrost	2.302	700	4.957	283

Muskelschmerzen	2.624	627	4.859	227
Übelkeit	1.695	404	2.757	127
Schwindel	1.558	281	1.309	211
Schmerzen in einer Extremität	985	185	1.251	41

Bisher wurden in zeitlicher Nähe zu einer Impfung gegen COVID-19 297 systemische allergische Reaktionen gemeldet (189 BioNTech/Pfizer, 29 Moderna, 73 AstraZeneca und 6 Janssen). Bei 191 Patient*innen konnte der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden. Bei 106 weiteren läuft noch die Abklärung bzw. konnten noch keine weiteren Informationen eingeholt werden.

Weiters traten 1.140 allergische Hautreaktionen auf (588 BioNTech/Pfizer, 227 Moderna, 300 AstraZeneca und 25 Janssen). Insgesamt konnte bei 684 Patient*innen der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden. Bei 456 läuft noch die Abklärung bzw. konnten noch keine weiteren Informationen eingeholt werden.

Bei 215 Patient*innen wurde eine Fazialisparese bzw. eine orale Parästhesie gemeldet (150 BioNTech/Pfizer, 16 Moderna, 40 AstraZeneca und 9 Janssen). Bei 107 Fällen konnte der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden, 108 weitere sind noch in Abklärung bzw. konnten noch keine weiteren Informationen eingeholt werden.

Schwerwiegende Auswirkungen

Nebenwirkungen werden als schwerwiegend betrachtet, wenn sie tödlich oder lebensbedrohend sind, einen Spitalsaufenthalt erforderlich machen oder verlängern, zu bleibender oder schwerwiegender Behinderung oder Invalidität führen oder einen Schaden beim Un-/Neugeborenen verursachen bzw. einen Geburtsfehler darstellen.

Dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) wurden 241 Todesfälle in zeitlicher Nähe zu einer Impfung gegen COVID-19 gemeldet (182 BioNTech/Pfizer, 21 Moderna, 35 AstraZeneca und 3 Janssen). Bei 5 Patient*innen konnte aufgrund des Obduktionsberichts ein Zusammenhang mit der Impfung ausgeschlossen werden. Bei 20 Personen fiel die Impfung in die Inkubationszeit einer COVID-19-Erkrankung im Rahmen derer die Patient*innen verstarben. Bei 34 weiteren bestanden schwerwiegende Vorerkrankungen, die vermutlich todesursächlich waren. Bei 2 Fällen wird derzeit ein Zusammenhang mit der Impfung gesehen. (Sehen Sie dazu weiter unten die Erklärungen bezüglich Vakzin-induzierte thrombotische

Thrombozytopenie.) 180 weitere Fälle (127 BioNTech/Pfizer, 20 Moderna, 31 AstraZeneca und 2 Janssen) sind noch in Abklärung bzw. konnten keine weiteren Informationen eingeholt werden. Die Untersuchungen, ob es einen Zusammenhang mit der Impfung gibt, laufen weiter.

Da speziell am Beginn der Impfkation hauptsächlich hochbetagte Personen geimpft wurden, war damit zu rechnen, dass in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung auch natürlich bedingte, d.h. nicht impf-bedingte gesundheitliche Ereignisse erwartungsgemäß auftreten. Der Erwartungswert der Zahl der Todesfälle eine Woche nach Impfung beträgt bei Risikopersonen im Alter von 80 Jahren und älter 3,5 pro 1000. Basierend auf dieser sogenannten Hintergrundinzidenz ist mit einem Todesfall pro 290 Personen dieser Altersgruppe innerhalb einer Woche, unabhängig von einer Impfung, zu rechnen.

In Europa wurde sehr selten nach einer Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff von AstraZeneca eine Kombination von Thrombose und Thrombozytopenie, auch bezeichnet als Vakzin-induzierte thrombotische Thrombozytopenie (VITT), beobachtet. Dies schließt schwere Fälle ein, die meist als venöse Thrombosen auftreten, bei gleichzeitiger Thrombozytopenie.

Die Europäische Arzneimittelagentur EMA hat die dazu vorliegenden Daten aus der EU und Großbritannien zu diesen sehr seltenen Blutgerinnungsstörungen (Thrombosen in Kombination mit Thrombozytopenie) nach COVID-19-Impfungen evaluiert und sieht einen Zusammenhang zwischen den Blutgerinnungsstörungen und der COVID-19-Impfungen von AstraZeneca und von Janssen.

Dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) wurden insgesamt 15 Fälle in zeitlicher Nähe zu einer Impfung mit den COVID-19-Impfstoffen von AstraZeneca und Janssen gemeldet, bei denen das Krankheitsbild einer VITT vermutet wird. Der Todesfall jener 49-jährigen Patientin, die nach einer Covid-19-Impfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca in Folge schwerer Gerinnungsstörungen verstorben ist, wurde als VITT eingestuft. Der Todesfall einer 36-jährigen Patientin nach einer Covid-19-Impfung mit dem Impfstoff von Janssen wird nach derzeitigem Erkenntnisstand ebenfalls dem Krankheitsbild einer VITT zugeordnet.

Bisher wurden in zeitlicher Nähe zu einer Impfung gegen COVID-19 186 Fälle einer Herzmuskelentzündung gemeldet (143 BioNTech/Pfizer, 19 Moderna, 17 AstraZeneca und 7 Janssen). Davon ist eine 81-jährige Patientin mit Multiorganversagen verstorben, bei einer 71-jährigen Patientin führte die Herzmuskelentzündung zum Tod; eine weitere 88-jährige Patientin starb infolge einer Herzinsuffizienz. Bei einem 73-jährigen Patienten, bei welchem das Guillain-Barré-Syndrom als vermutete

Todesursache angegeben wurde, wurde eine Herzmuskelentzündung begleitend diagnostiziert (alle nach Impfung durch BioNTech/Pfizer). Auch bei einem 33-jährigen Patienten, welcher in zeitlicher Nähe zur Impfung verstarb, wurde eine Myokarditis diagnostiziert, diese war jedoch laut Obduktionsbericht nicht ursächlich (AstraZeneca). Bei 70 Patient*innen konnte der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden, 111 weitere sind noch in Abklärung.

Bei 422 Patient*innen wurden die Nebenwirkungen als lebensbedrohend gemeldet (287 BioNTech/Pfizer, 35 Moderna, 82 AstraZeneca und 18 Janssen), bei insgesamt 166 Personen konnte der Gesundheitszustand wiederhergestellt werden. 256 weitere Fälle sind noch in Abklärung bzw. konnten keine weiteren Informationen eingeholt werden. Bei einem 12-jährigen kam es am Tag nach der Impfung (BioNTech/Pfizer) zu einem Kreislaufstillstand unklarer Genese, welcher als lebensbedrohend gemeldet wurde. Der Patient verstarb 3 Tage später. Eine Obduktion wurde durchgeführt, eine abschließende Bewertung ist derzeit noch nicht möglich.

Bei 1.840 Patient*innen war im zeitlichen Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung ein Krankenhausaufenthalt erforderlich oder ein solcher wurde verlängert (1.201 BioNTech/Pfizer, 194 Moderna, 382 AstraZeneca und 63 Janssen). 783 Patient*innen sind bereits wieder genesen. Bei 1.057 ist die Abklärung noch nicht abgeschlossen bzw. konnten keine weiteren Informationen eingeholt werden.

Meldung und Überwachung von vermuteten Nebenwirkungen

Als Nebenwirkung auf den Impfstoff gilt jede Reaktion, die schädlich und unbeabsichtigt ist. Davon zu unterscheiden sind Impfreaktionen: Harmlose Beschwerden, die im Rahmen der Immunantwort auf eine Impfung prinzipiell und erwartbar auftreten können. Dies können Lokalreaktionen wie Brennen, Schmerzen, Verhärtung und Rötung an der Einstichstelle oder Allgemeinreaktionen wie (leichtes) Fieber, Abgeschlagenheit, grippeartige Beschwerden, Kopf-, Gelenks- und Gliederschmerzen u.a. sein. Grundsätzlich wird aber jede Meldung aufgenommen, ungeachtet dessen, ob es sich um eine Nebenwirkung oder eine Impfreaktion handelt.

Nicht jedes Krankheitszeichen, das im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung auftritt, ist auch auf die Impfung zurückzuführen. Wenn Impfstoffe an sehr viele Personen verabreicht werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass nach einer Impfung Beschwerden auftreten, die nicht durch die Impfung, sondern durch andere

Ursachen, wie eine zeitgleich oder kurz danach aufgetretene andere Erkrankung, ausgelöst wurden („Hintergrundinzidenz“).

In Österreich erfasst das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) alle vermuteten Nebenwirkungen von Arzneimitteln und Impfstoffen, die in Österreich aufgetreten sind und von Angehörigen der Gesundheitsberufe oder von Patient*innen gemeldet werden. In Österreich können Nebenwirkungen von Patient*innen sowie deren Angehörigen freiwillig direkt an das BASG gemeldet werden. Ärzt*innen, Apotheker*innen und andere Angehörige von Gesundheitsberufen sind gesetzlich verpflichtet, Nebenwirkungen zu melden.

<https://www.basg.gv.at/marktbeobachtung/meldewesen/nebenwirkungen>

Nach erfolgter Bearbeitung und Begutachtung werden die Daten gemäß den geltenden europäischen Gesetzen und Richtlinien an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) weitergeleitet. Die Daten stehen damit den für diese Zulassungen verantwortlichen nationalen Arzneimittelbehörden und auch allen anderen europäischen Arzneimittelzulassungsbehörden zur laufenden Überwachung der Sicherheit zur Verfügung.

Vermutete Nebenwirkungen können von Patient*innen und Angehörigen von Gesundheitsberufen auch an den Zulassungsinhaber des Arzneimittels oder Impfstoffs gemeldet werden. Dieser ist verpflichtet, Informationen über sämtliche vermutete Nebenwirkungen elektronisch an die EMA zu übermitteln. Die auf diesem Weg erhobenen Daten werden ebenfalls vom BASG erfasst sowie geprüft, um etwa Doppelmeldungen auszuschließen, und fließen in den vorliegenden Bericht ein.

In enger Zusammenarbeit mit dem EU-Behördennetzwerk wird das Nutzen-Risiko-Verhältnis aller zugelassenen Arzneimittel laufend überwacht. Der Ausschuss für Risikobewertung in der Pharmakovigilanz (PRAC) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) analysiert alle Aspekte, die für die Sicherheit und Wirksamkeit eines Impfstoffs relevant sind. Gegebenenfalls werden neue Nebenwirkungen in die Fach- und Gebrauchsinformation des jeweiligen Impfstoffs aufgenommen oder andere Maßnahmen gesetzt, um eine sichere und wirksame Anwendung zu gewährleisten.